

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG erklären gemäß § 161 AktG: Die PAION AG entsprach im Geschäftsjahr 2012 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in Ihrer geltenden Fassung vom 15. Mai 2012, mit Ausnahme der folgenden Abweichungen:

1. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat der PAION AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Nominierung von Kandidaten erfolgt durch den gesamten Aufsichtsrat, so dass der Aufsichtsrat von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen hat.

2. Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Absatz 2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat der PAION AG hat konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft festgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich dabei das Ziel gesetzt, den Aufsichtsrat mit mindestens einer Frau zu besetzen. Dieses Ziel wurde mit Aufnahme von Frau Dr. Karin Dorrepaal erreicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats der PAION AG damit eine sinnvolle Quote erreicht ist und sieht die Ziele als umgesetzt an. Die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auch künftig ausschließlich anhand der Qualifikation der Kandidaten erfolgen.

Weitergehende Information:

Frau Dr. Karin Dorrepaal wurde vom Amtsgericht Aachen mit Wirkung zum 29. Oktober 2012 bis zur Hauptversammlung 2016 in den Aufsichtsrat der PAION AG bestellt. In Einklang mit Ziffer 5.4.3 wird sich Frau Dr. Dorrepaal auf der nächsten Hauptversammlung am 22. Mai 2013 zur Wahl stellen.

Aachen, 10. Dezember 2012

Aufsichtsrat der PAION AG

Vorstand der PAION AG

Dr. Jörg Spiekerkötter
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Söhngen
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Mariola Söhngen
Mitglied des Vorstands